

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 43/25

Pirmasens, 22.06.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.09.2026	09:00 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Vinningen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Vinningen	6233/3	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche Eichelsbachermühle 1, 3	5.347	3075 BV 1
2	Vinningen	6233/4	Verkehrsfläche In der Kahlbach	966	3075 BV 3
3	Vinningen	6235/3	Verkehrsfläche In der Kahlbach	709	3075 BV 4

Zusatz zu BV Nr. 1: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den Grundstücken Flst.Nr. 6252/3, 6252/4, 6252/5, 6252/6 und 6252/7 Blatt 1818, BestVerz. Nr. 15, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1; vermerkt am 18.09.1985.

Zusatz zu BV Nr. 3: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den Grundstücken Flst.Nr. 6252/3, 6252/4, 6252/5, 6252/6 und 6252/7 Blatt 1818, BestVerz. Nr. 15, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1; vermerkt am 18.09.1985.

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 224.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 8.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 6.000,00 €

Gesamtverkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 238.000,00 €

Objektbeschreibung (auf Grundlage des Sachverständigengutachtens):

wirtschaftliche Einheit, bestehend aus dem Gaststättengebäude "Eichelsbacher Mühle", einem Wohngebäude und zwei unbebauten Grundstücken; Gaststättengebäude eingeschossig, unterkellert, vermutlich mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, freistehend, Baujahr ca. 1950, Massivbauweise, Aufteilung laut Bauplänen: Kellergeschoss: Flure, Geräteraum, Abstellraum, Heizraum, 2 Kühlräume, 3 Kellerräume, Wohnung mit Flur, 2 Schlafzimmern, Badezimmer, Wohnzimmer; Erdgeschoss: Windfang, Gastraum, Küche, Vorratsraum, WC-Damen, WC-Herren, Nebenzimmer, Terrasse; bei dem Wohngebäude handelt es sich vermutlich um ein Mehrfamilienhaus; Baujahr ca. 1960, Massivbauweise; Gaststätten- und Wohngebäude vermutlich verpachtet bzw. vermietet; keine Innenbesichtigung erfolgt - entsprechender Risikoabschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt; unbebaute Grundstücke direkt angrenzend

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Altai
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Keller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle